

Verkehrsstreit vor Schulhaus endet mit Freisprüchen

2022 soll ein Autorowdy Schüler gefährdet haben, eine Frau blockierte sein Auto. Der Fall landete vor Strafgericht.

Patrick Rudin

Der Streit entzündete sich zur Mittagszeit: Im Mai 2022 wollte eine heute 44-jährige Frau in Füllinsdorf ihren Sohn von der Schule abholen, ein 47-jähriger Anwohner fuhr mit seinem Auto nach Hause. Worin sich beide einig waren: In der Füllinsdörfer Schulstrasse herrschte wegen der vielen wild parkierenden Mama- und Papataxis das grosse Chaos. Ansonsten gingen aber die Varianten gestern im Strafjustizzentrum in Muttenz weit auseinander: Die 44-Jährige betonte, der Autofahrer sei mit grossem Tempo unterwegs gewesen, sie habe die Kinder auf der Strasse schützen müssen. Deshalb habe sie sich vor das

Auto des 47-jährigen gestellt. Der Fahrer sei dann aber mit seiner Stossstange mehrmals gegen ihre Knie gefahren und habe sie wegschieben wollen.

Kontakt mit Stossstange nicht belegt

Der Autofahrer hingegen sagte vor Gericht, die Frau habe ihn minutenlang blockiert und ihm gar den Vogel gezeigt. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen beide Beteiligten nach einer gescheiterten Vergleichsverhandlung schliesslich Strafbefehle ausgestellt: gegen ihn wegen mehrfacher Tätlichkeiten, gegen sie wegen Nötigung und Beschimpfung. Beide zogen ihren Strafbefehl weiter vor das Strafgericht.

«Er ist bekannt, sein Verhalten ist auffällig», sagte die Frau am Dienstag im Gericht. «Ich musste anhalten, weil Kinder vor dem Auto standen. Als die Kinder weg waren, trat sie auf die Strasse und hinderte mich an der Weiterfahrt», meinte der 47-jährige Autofahrer. Sie habe ihn so fünf Minuten lang blockiert. Er beteuerte, seine Stossstange habe die Frau nie berührt.

Die Frau hingegen schilderte, wie sie seither an Kniebeschmerzen leide. Die Gegenseite wiederum verwies auf ein Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin, wonach die Knieleiden der Frau nicht mit dem geschilderten Vorfall im Mai 2022 in Verbindung gebracht werden können.

Verteidiger Dennis Kramer verlangte gestern für seine Mandantin einen Freispruch: Eine weitere Zeugin habe bestätigt, dass der Mann sehr schnell auf die Kinder zugefahren sei. Sie habe die Kinder schützen wollen, das Blockieren des Autos sei daher nicht strafbar. Verteidiger Alex Ertl vertrat den Autofahrer und betonte, selbst ein Schieben mit dem Auto sei vergleichbar mit einem Gedränge an einem FCB-Match und nicht strafbar.

Die Kosten trägt der Steuerzahler

Einzelrichter Daniel Schmid sprach am Dienstag schliesslich beide Beschuldigten von allen Vorwürfen frei: Die gesamten

Untersuchungs-, Gerichts- und Verteidigerkosten trägt damit der Steuerzahler. Die Berührung der Frau mit der Stossstange sei nicht zweifelsfrei nachgewiesen, damit sei auch keine Verurteilung möglich. «Wir können nicht zweifelsfrei nachvollziehen, wie es möglich gewesen sein soll, dass der Mann viermal ins Bein der Frau gefahren ist», so Schmid.

Es sei zwar denkbar, aber eben schwer vorstellbar, dass dabei keinerlei Spuren entstehen. Auch habe die Frau die Kinder schützen wollen und sei deshalb wegen der Blockierung des Autos nicht zu bestrafen. Das Verfahren kann noch ans Kantonsgericht weitergezogen werden.